

VBEW-Stellungnahme

Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

Einleitung

Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (VBEW) bedankt sich dafür, dass er vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration an der **Verbandsanhörung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung** und weiterer Rechtsvorschriften mit Schreiben vom 22.09.2025 beteiligt wird.

Der VBEW ist das Sprachrohr der bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft, deren moderne und innovative Unternehmen für verlässliche, nachhaltige und regionale Daseinsvorsorge stehen. Wir repräsentieren mit unseren über 400 Mitgliedsunternehmen die bayerische Strom-, Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Abwasserwirtschaft. Zu den Mitgliedsunternehmen zählen kleine, mittlere und große Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in kommunaler, privater oder genossenschaftlicher Eigentümerschaft.

1. Zugang zu öffentlichen Einrichtungen

Der VBEW ist als Institution untrennbar verbunden mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung. Daraus leitet sich eine uneingeschränkte Unterstützung von gesetzgeberischen Maßnahmen ab, die verhindern, dass für Veranstaltungen gewidmete öffentliche Einrichtungen missbraucht werden, um antisemitische Inhalte zu proklamieren oder die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft zu billigen oder zu verherrlichen.

Der Gesetzentwurf findet zu diesem Punkt unsere volle Unterstützung.

2. Ordnungsgeld

Die vorgesehene Regelung, die es Kommunen ermöglicht, der jeweiligen Sitzungsleitung von Gemeinde-, Kreis- und Bezirkstagen die Befugnis zur Verhängung eines Ordnungsgeldes bei erheblichen Störungen zu übertragen, kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Funktionsfähigkeit demokratischer Gremien leisten.

Auch diesen Regelungsvorschlag begrüßen wir ausdrücklich.

3. Kommunales Unternehmensrecht

Die im Gesetzentwurf enthaltenen gesellschaftsrechtlichen Detailregelungen für Kommunalunternehmen betreffen die Interessen der bayerischen Energie- und Wasserversorgung nicht unmittelbar. Sie liegen außerhalb unseres originären Aufgaben- und Kompetenzbereichs.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir zu diesem Punkt keine Stellung nehmen.



Marian Rappl
Hauptgeschäftsführer



Florian Mattner
Hauptgeschäftsführer

Herausgeber:

Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4

80807 München

E-Mail: vbew@vbew.de

Internet: www.vbew.de

Änderungshistorie

Ausgabe	Datum	Änderungen zur vorherigen Version
10/2025	13.10.2025	Originalversion

Der VBEW ist im Bayerischen Lobbyregister eingetragen (Registernummer: DEBYLT0002). Der Veröffentlichung dieser Stellungnahme stehen keine Geschäftsgeheimnisse oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen entgegen.